



Erziehungsbeauftragung

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Hiermit erklären wir (Erziehungsberechtigte / Eltern)

Name

Vorname

Telefonnummer

Anschrift

dass

unser minderjähriger Sohn

unsere minderjährige Tochter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Alter

heute Abend zur Veranstaltung bei Susi, Weißenstadt

von folgender erziehungsbeauftragten, volljährigen Person (min. 18 Jahre)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Alter

Anschrift

gemäß §1 Abs. 1, Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet wird.

Diese Erlaubnis gilt am

von

Uhr bis

Uhr

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Unterschrift der Erziehungsberechtigter / Eltern

Anmerkung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen am Veranstaltungsort anwesend sein. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit Ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass eine Veranstaltung unter der Administration des Veranstalters in der Susi, Weißenstadt besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten besuchen. Maximal zwei Erziehungsbeauftragungen pro Erziehungsbeauftragten! Eine Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten muss dem Übertragungsformular angeheftet sein. (nur eine Ausweiskopie nötig). Die Aufsichtsperson und der/die Minderjährige müssen Ihren Ausweis mitführen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen ohne Aufsichtsperson die Veranstaltung bis 24 Uhr besuchen. Um dies zu gewährleisten wird der Ausweis vom Sicherheitspersonal einbehalten und um 24 Uhr beim Verlassen der Veranstaltung wieder ausgehändigt.

Datenschutz: Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Wir sind verpflichtet diese Daten über die Dauer der Veranstaltung hinaus aufzubewahren und im Fall polizeilicher Ermittlungen weiterzugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer (in der Regel 6 Monate) werden die Daten automatisch vernichtet. Ohne Angabe der kompletten Daten können wir keinen Einlass gewähren.